



Echinaforce®-Werbung - Kurzinformation zu Artikeln in verschiedenen Medien vom Samstag, 21.8.2021

Verschiedene Medien haben am Samstag, 21.8.2021 eine Mitteilung von CH-Media aufgenommen. Dabei wurde unter anderem eine Inserate-Werbung des pflanzlichen Arzneimittels A.Vogel Echinaforce® erwähnt (z.B. St. Galler Tagblatt).

Im Rahmen ihrer ordentlichen Aufsicht hatte Arzneimittel-Behörde Swissmedic ursprünglich zwei Passagen im Echinaforce-Inserat hinterfragt und letztlich verfügt, dass die beiden Textabschnitte angepasst werden müssten.

Konkret ging es um folgende zwei Aussagen: *«Eine Antwort der Natur»* sowie *«Ich stärke mein Immunsystem»*. Weil es sich um grundsätzliche Elemente der A.Vogel Kommunikation handelt und mit Swissmedic zum damaligen Zeitpunkt keine Einigung erzielt werden konnte, wollte A.Vogel den Sachverhalt durch das Bundesverwaltungsgericht beurteilen lassen.

Im Verlaufe des Verfahrens meldete sich Swissmedic bei A.Vogel und schlug vor, den Sachverhalt neu aufzunehmen. In einem Gespräch einigte man sich darauf, dass der Text *«Eine Antwort der Natur»* innerhalb des Inserates von der Produkteabbildung hin zur Dachmarke A.Vogel umplatziert werde und die Aussage *«Ich stärke mein Immunsystem»* weiter verwendet werden dürfe.

Darauf wurde die Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht sistiert. A.Vogel erhielt den geleisteten Kostenvorschuss zurück sowie eine Parteien-Entschädigung zugesprochen. Die Werbung für Echinaforce war zu keiner Zeit wirklich verboten und die letzte Anpassung für die kommende Erkältungssaison ist rein kosmetischer Natur.

Roggwil TG, 23. August 2021